

Liebe Mitglieder und Segelsportfreunde,

unsere Yachtschulen in Prien am Chiemsee und in Glücksburg an der Ostsee bieten Ihnen ein Kursprogramm, das auf die aktuellen Besonderheiten der Corona-Pandemie abgestimmt ist. Wichtiges für Ihren Kursaufenthalt - Rahmenbedingungen Ihrer Buchung, Hygienemaßnahmen und Voraussetzungen - haben wir im Folgenden für Sie zusammengestellt.

Wie überall gelten in dieser Zeit einige besondere Regeln. Diese Besonderen Corona-Bedingungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Wir müssen und wollen diese besonderen Regeln sehr genau einhalten und unseren Beitrag dazu leisten, dass die Pandemie sobald wie möglich Vergangenheit wird. Gleichzeitig sind wir sehr darum bemüht, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten und viel Segelspaß zu vermitteln.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne an!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Angeboten und vor allem auf Ihren Besuch bei uns!

Viele Grüße **Ihr DHH-Team**

Deutscher Hochseesportverband HANSA e.V.

Geschäftsstelle

Rothenbaumchaussee 58

20148 Hamburg

Tel. +49 (0)40 - 44114250, E-Mail: dhh@dhh.de

Chiemsee-Yachtschule

Harrasser Str. 71-73

83209 Prien am Chiemsee

Tel. +49 (0)8051 - 1740, E-Mail: cys@dhh.de

Hanseatische Yachtschule Glücksburg

Philosophenweg 1

24960 Glücksburg

Tel. +49 (0)4631-6000, E-Mail: hys@dhh.de

Besondere Corona-Bedingungen des DHH

In Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Segelkurse und Törns der DHH- Yachtschulen gelten bis auf Weiteres zwingend die nachstehenden Bedingungen für alle Veranstaltungen an den beiden Segelschulen des DHH. Sind sowohl die Allgemeinen Teilnahmebedingungen als auch die Besonderen Corona-Bedingungen in den Vertrag einbezogen, so gehen bei gleichen Regelungsinhalten die Besonderen Corona-Bedingungen den Allgemeinen Teilnahmebedingungen vor. Sie werden ständig an die geltenden Corona-Bestimmungen des Bundes und der Länder Schleswig-Holstein und Bayern sowie an die Empfehlungen der zuständigen Gesundheitsämter angepasst und ggf. auf der Website des DHH (<https://www.dhh.de/allgemeine-bedingungen>) veröffentlicht.

- Stand 22. Mai 2021 -

I. Kursbetrieb, Gesundheitsschutz und Hygienekonzepte

Die DHH-Yachtschulen haben entsprechend der amtlichen Auflagen Hygiene- sowie Testkonzepte erarbeitet. Hierbei sind allgemeinen Hygienevorschriften, die vom Robert Koch Institut (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erarbeitet und für den Umgang mit der Ansteckungsprophylaxe zu COVID 19 veröffentlicht wurden, eingeflossen. Darüber hinaus stimmen sich die DHH-Yachtschulen mit den zuständigen Gesundheitsämtern ab.

Die von der BZgA erarbeiteten Hygieneempfehlungen werden der Hausordnung beigelegt und an jeden **Teilnehmer zur Beachtung** weitergegeben.

Für alle Mitarbeiter / Teilnehmer / Gäste gilt es, die bekannte **Abstandsregel von 1,5 m** einzuhalten. Dies gilt auch für negativ getestete, geimpfte sowie genesene Personen. Um dies sicherzustellen, haben die Yachtschulen für die Laufwege, Unterrichtsräume, Speisesäle und sonstigen Aufenthaltsbereiche entsprechende organisatorische bzw. räumliche Vorkehrungen getroffen (Einbahnstraßen, Abstandsmarkierungen).

Der erforderliche Abstand kann auf allen bei uns eingesetzten Booten bei einer Begrenzung der Crewstärke eingehalten werden. Die maximale Personenzahl in den Theoriekursen ist ebenfalls angepasst worden, um auch im Unterrichtsraum den geforderten Mindestabstand einzuhalten.

In den Yachtschulgebäuden, insbesondere in den Waschräumen, in den Booten sowie z.T. auch auf dem Gelände, stehen ausreichend **Mittel zur Händedesinfektion** zur Verfügung. In den Waschräumen befinden sich Flüssigseife-Spender und Papierhandtücher.

Alle Mitarbeiter / Teilnehmer / Gäste sind dringend aufgefordert, sich häufig die Hände zu desinfizieren, nur in die Armbeuge zu niesen und die Corona-Warn-App zu nutzen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen und **Reinigungsintervalle** sind noch einmal erhöht worden. Neuralgische Punkte, wie etwa Wasserhähne, Türgriffe, Tischplatten usw. werden mehrfach täglich desinfiziert.

Die seitens der Yachtschule bereitgestellte Bettwäsche ist frisch aus der Reinigung. Die Zimmer werden vor jedem Neubezug umfangreich und gemäß Hygienekonzept gründlich gereinigt. Alle Räume, insbesondere Unterrichtsräume, werden regelmäßig gelüftet.

Entsprechend den Vorgaben der Gesundheitsämter und dem aktuellen Hygienekonzept kann das Tragen von **Mund-/Nasen-Schutz-Masken (MNS)** verpflichtend vorgesehen sein. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Masken in ausreichender Zahl, mindestens jedoch 1 Maske pro Tag (**bei Theoriekursen mindestens 2 Masken pro Tag**), mitzubringen. Die Qualität der Masken hängt vom Bundesland ab: In Bayern werden zur Zeit FFP2-Masken, KN95-Masken oder FFP3-Masken verlangt, in Schleswig-Holstein reicht jeder Art medizinischer Masken aus.

II. Unterbringung

Wie sonst auch, besteht beim DHH grundsätzlich die Möglichkeit, eine Unterkunft in der Yachtschule zu buchen (Vollpension) oder sich außerhalb der Yachtschule eine anderweitige Unterkunft zu suchen. Zurzeit sind die Unterbringungskapazitäten jedoch aus Hygienegründen eingeschränkt. Eine Unterbringung in der Yachtschule können wir bis auf weiteres leider ausschließlich Teilnehmern anbieten, die zum Anreisetag mindestens 12 Jahre alt sind. Anders als sonst in der Sommerferienzeit üblich, können im Juli und August allerdings auch über 21-jährige Teilnehmer eine schulinterne Unterkunft buchen.

Bis auf Familien, die zusammen auch bis zu sechs Personen ein Zimmer belegen können, erfolgt die Unterbringung maximal mit zwei Hausständen je Zimmer, am Chiemsee mit einem Hausstand pro Zimmer, unter 12-Jährige können nur gemeinsam mit einer volljährigen erziehungsberechtigten Begleitperson an der Schule untergebracht werden (Familienzimmer), sofern diese Person ebenfalls an einem Kurs der Schule teilnimmt. Die Anzahl der Hausstände pro Zimmer kann durch geimpfte oder genesene Personen ggf. erweitert werden.

Auch beim Thema Unterbringung kann es notwendig werden, ganz kurzfristig Änderungen vorzunehmen. Wir informieren Sie nach Ihrer Buchung umgehend, wenn dies der Fall sein sollte. Bitte beachten Sie hierzu auch die besonderen Stornierungsregelungen (unten unter Abschnitt IV).

Nach vorheriger Abstimmung mit der Schulleitung ist es Teilnehmern auch möglich, mit einem Wohnwagen oder Wohnmobil mit eigener Dusche auf dem Schul-Parkplatz zu stehen.

III. Verpflegung

Unsere schuleigenen Küchenbetriebe bereiten in gewohnter Weise eine schmackhafte und abwechslungsreiche Verpflegung zu. Die Sitzordnung im jeweiligen Speisesaal berücksichtigt die vorgegebene Abstandsregel zu Personen anderer Haushalte.

Im Speisesaal der Yachtschule dürfen sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig aufhalten (CYS: 40 Personen, HYS: 80 Personen). Sind jeweils mehr Personen in der Yachtschule zu verpflegen, wird im Speisesaal umschichtig (nacheinander) gegessen.

IV. Coronabedingte Stornierung

Muss der DHH einen Kurs infolge einer behördlichen Auflage vor Kursbeginn von sich aus absagen, werden die Kursgebühren an die Teilnehmer zurückerstattet oder auf Wunsch des Teilnehmers in einen Gutschein gewandelt. Darüber hinaus gehende Minderungs- und Schadenersatzansprüche gegen den DHH bleiben in jedem Fall ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird der DHH keine Stornoentschädigung verlangen und geleistete Anzahlungen zurückerstatten oder auf Wunsch Gutscheine ausstellen, wenn:

- a. dem Teilnehmer zum Anreisetag der Veranstaltung die Einreise nach Bayern oder Schleswig-Holstein oder ggf. zum Abgangshafen der Törn yacht oder seine Beherbergung in den vorgenannten Bundesländern aufgrund behördlicher Erlasse zur Eindämmung der Corona-Pandemie untersagt ist.
- b. der Teilnehmer einen kurzfristigen Impftermin wahrnehmen muss.
- c. die Teilnahme aufgrund einer verkürzten Ferienzeit nicht mehr oder nicht mehr vollständig möglich ist. In diesem Fall werden die Kursgebühren anteilig, entsprechend den wegfallenden Kurstagen, zurückerstattet.

Sollten die behördlichen Erlasse eine Teilnahme an einem Kurs/Törn durch Vorlage eines gültigen und negativen Covid 19- Testergebnisses durch den Teilnehmer erlauben, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren.

Das Risiko einer Stornierung wegen einer persönlichen Erkrankung des Teilnehmers an Covid 19 oder auch an

anderen Krankheiten kann der DHH nicht übernehmen. Hierzu empfiehlt der DHH den Teilnehmern dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

V. Tests

Gemäß der Erlasse der Landesregierungen sowohl in Bayern als auch in Schleswig-Holstein, muss jeder Teilnehmer bei Eintreffen in der Schule ein vor Reisebeginn durchgeführtes, negatives Testergebnis eines PCR nicht älter als 48 Stunden oder Antigen Tests, in Bayern nicht älter als 24 Stunden, in Schleswig-Holstein einer der beiden nicht älter als 48 Stunden, vorweisen. Weitere Tests müssen während des Aufenthalts wiederholt werden. Am Chiemsee aktuell spätestens alle 48 Stunden, in Glücksburg spätestens alle 72 Stunden. Bereits vollständig geimpfte sowie genesene Personen können sich durch Vorlage entsprechender Dokumente von der Testpflicht befreien.

VI. Anreise aus internationalem Risikogebiet

Jeder Teilnehmer der sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet gemäß RKI aufgehalten hat muss seine Einreise nach Deutschland anmelden. www.einreiseanmeldung.de
Die Bestätigung der Einreiseanmeldung muss der Schule bei Anreise vorgelegt werden.

VII. Ausschluss vom Kurs

Der DHH muss sich über die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus das Recht vorbehalten, Teilnehmer insbesondere in den folgenden Fällen von der Kursteilnahme und dem weiteren Aufenthalt in der Yachtschule auszuschließen:

- a) Nichtbefolgen der besonderen Hygiene- und Hausordnungsaufgaben durch den Kursteilnehmer trotz wiederholter Aufforderung
- b) Verdacht auf eine Covid 19 - Erkrankung (z.B. bei erhöhter Körpertemperatur)
- c) Bei fehlendem negativem oder erfolgtem positiven Corona-Test.

In diesen Fällen sind jegliche Minderungs-, Schadenersatz- oder Rückerstattungsansprüche gegen den DHH ausgeschlossen.

Bei Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit COVID 19 hinweisen können, müssen die betroffenen Personen die Yachtschule umgehend verlassen und direkt nach Hause fahren. Zuvor erfolgt u.U. eine enge Abstimmung mit einem Arzt zur weiteren Abklärung der Verdachtssymptome sowie zur Frage der kurzfristigen Isolation, etwa bei minderjährigen Teilnehmern, die auf Abholung durch ihre Eltern warten.